

Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie / Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage [der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 22.06.2021, gültig vom 01.07.2021 bis 28.07.2021](#).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Herr Runge - verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes				
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes – wenn die Hände nicht desinfiziert wurden - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender in den Sanitärbereichen und den Unterrichtsräumen</p>	<p><i>SL / Lehrkräfte Schüler/innen schulfremde Personen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- nach Kontakt mit Abfällen			
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten des Schulgebäudes und bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - die Spender befinden sich jeweils im Eingangsbereich	- Hände - Desinfektionsmittel	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	- mit Betreten des Schulgebäudes ist ein med. MNS zu tragen - grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNS - auch im Unterricht - im Schulhaus und Schulgelände kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNS verzichtet werden - Schulfremde	– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter:	- personenbezogene MNS mitbringen – FFP2-Masken werden den Lehrern auf Wunsch zur Verfügung gestellt – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“- Aushang Konferenzraum	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i> <i>Fachlehrer / Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Befreiung von MNS</p>	<p>situationsbeding muss kein MNS getragen werden Lehrkräfte / Schüler</p>	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: <ul style="list-style-type: none"> # bei MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer, ca. 30 min. Tragepause - (MNS kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden - z.B. bei Experimenten) - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... -bei der Abnahme von Corona-Tests, bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude <p>– für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten</p> <p>Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu</p>	<p>Die Schule (SL) ist befugt, ein ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNS (Original) einzusehen (Schweigepflicht) und eine Kopie aufzubewahren.</p>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt		
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 -Selbsttest-</p> <p>gilt auch bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler ab Klassenstufe 5 – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 einmal wöchentlich – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 zweimal wöchentlich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) # Schüler, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, – Testpflicht wird an der Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten. - auf das Zutrittsverbot wird im Eingangsbereich hinweisen 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i></p> <p><i>Schüler/innen</i></p>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, mit Hilfe der Gebrauchsanleitung bzw. eines Erklär-Videos 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>alle Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule – Testpflicht gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> ● Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) ● Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) ● Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		
<p>Schulgebäude</p>				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Aushänge, Informationsmaterial, Informationen auf LernSax zu b) Homepage der Schule Aushänge im Schulgebäude im Eingangsbereich	<i>Schulleitung /Klassenleiter</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- Neubau: Zugang über Eingang Seitentür zum EG und 1. OG, vorgeschriebene Bewegungsrichtung aufwärts Ausgang Bereich 1.OG und EG über Tür TH (F.-F.-F.-Str.), vorgeschriebene Bewegungsrichtung abwärts. Altbau: Eingang Portal Schulhof, Ausgang Portal Schulhof und Seitentür Einfahrt - Abstandsregelungen einhalten - Desinfiziermittel für Hände steht in den Eingangsbereichen zur Verfügung		<i>Schulleitung</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	- Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde - Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Pers.	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet <ul style="list-style-type: none"> # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) # Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betretungsverbot	- täglich	– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> ● nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, ● mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ● persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) ● Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme ● bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) 	Dokumentationsblatt des SMK / Bestätigung der Kenntnissnahme durch SB / EB	<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen, Tragen einer med. MNS		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	- Zugang nur über Eingang „Sekretariat“ (Klingeln notwendig) - Meldung im Sekretariat - Zutritt nur mit MNS und Nachweis „negatives Testergebnis“ - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kon-	Formblatt im Sekretariat / Formblatt beim Hausmeister für Handwerker und Firmenmitarbeiter	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		taktdaten werden ab 10 Minuten Verweildauer dokumentiert → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	- auf innerschulischen Verkehrswegen gilt eine Richtungsvorgabe - Handkontaktstellen täglich reinigen	- Rechtslaufgebot im Altbau, - Auf- und Abgänge sind im Neubau separat ausgewiesen - desinfizierende Reinigungsmittel	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Mindestabstand	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen, → wird aber, wo immer möglich, empfohlen -direkten Körperkontakt meiden		<i>SL Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gruppenabgrenzung	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge an Oberschulen weitere Klassen an Oberschulen	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden, nach Möglichkeit Teilung großer Kurse Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer Besprechungen Gemeinschaftsräume	- täglich	- regelmäßige Lüftung		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert		<i>Hausmeister</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- max. 2 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten	Aushang	<i>Schulleitung</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulleferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport / Musik				
Sportunterricht	- täglich – Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35: Spalte 3 – Sieben-Tage-Inzidenz $<$ 35 Regelbetrieb	– Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – kein direkter Körperkontakt - Vermeidung von Hand- und Körperkontakt - in der Turnhalle: regelmäßig Stoßlüften und 5' Lüften nach jeder Sportstunde - Tragen des MNS in den Umkleiden bei einer Schüleranzahl = /> 10 - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung		<i>Schulleitung / Fachlehrer Sport und Musik</i>
Musikunterricht	– Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35: Spalte 3 – Sieben-Tage-Inzidenz $<$ 35 Regelbetrieb	– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt, – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) Leihinstrumente desinfizieren		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Prüfungen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während # einer schriftlichen Abschlussprüfung # bei Inzidenzwert ≤ 100: für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen - Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) - in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten - Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen - Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektionsmittelspray	<i>Fachlehrer</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsichtsplan und Aufsichtsbereiche sind den besonderen Umständen ange-	Aufsichtsplan Lehrkräfte / Belegungsinhalt Schüler	<i>Schulleitung / Lehrkräfte</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		passt.		
Personenströme	- täglich	- örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen	„Einbahnstraßen“-System Neubau, ggf. Zuweisung von Pausenbereichen auf dem Schulhof Kl. 5/6 – Sportplatz, Kl. 7/8 Bereich vor dem Altbau, Kl. 9 / 10 hinter dem Neubau	<i>Schulleitung / Lehrkräfte</i>
Speiseräume	- täglich – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 als Empfehlung	a) Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe: - transparente Abtrennungen - Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem + Besteck) b) örtliche Trennung von Personenströme – Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt – MNS soll erst am Tisch abgesetzt – Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien	zu b) Zugang Speiseraum über Flur / Treppenhaus F.-F.-F.-Str. - Ausgang Speiseraum über Galerie TH	<i>Schulleitung / Lehrkräfte und Mitarbeiter Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - Testpflicht beachten - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	- <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Risikogruppen	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen <u>auf freiwilliger Basis</u> im Präsenzunterricht eingesetzt werden - kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern werden Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Schutzbrille, Beatmungsschutz) - Ersthelfer werden informiert 		<i>Schulleitung Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Unterweisungen für Lehrkräfte und Sozialpädagogen,		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) – Händereinigung genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen		
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebentage-Inzidenz < 100	– alle Schularten alle Klassen/Jhg.-stufen	Regelbetrieb		
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Siebentage-Inzidenz ≥ 100	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	– Regelbetrieb möglich Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb gibt oberste Schulaufsichtsbehörde		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen ● kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: ● kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		SL

Quellen:

- a) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), [22.06.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [22.06.2021](#);
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021; [Anpassung vom 17.06.2021](#)
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom [25.05.2021](#)
- g) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- j) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- k) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen, Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung / **Aktualisierung**: 02.07.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 04.11.2020 / Aktualisierung 30.11.2020 / 17.02.2021 / 11.03.2021 / 14.04.2021 / 30.04.2021 / 10.05.2021 / 04.06.2021 / 11.06.2021 / 02.07.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Runge